



**Kleine Anfrage von Patrick Iten
betreffend Liquidität Kanton Zug**

Antwort des Regierungsrats
vom 28. September 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 10. September 2021 reichte Patrick Iten (Die Mitte) dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage betreffend Liquidität des Kantons Zug ein.

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

1. Welche Strategie fährt der Regierungsrat bezüglich Eigenkapital und Liquidität?

Das **Eigenkapital** des Kantons Zug wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Es besteht aus den drei Spezialfinanzierungen Strassenbau, Deponienachsorge und Parkraumbewirtschaftung sowie aus den Bilanzüberschüssen bzw. Bilanzfehlbeträgen früherer Jahre. Das Eigenkapital nimmt durch Einlagen in Spezialfinanzierungen und Ertragsüberschüsse der Erfolgsrechnung zu; Entnahmen von Spezialfinanzierungen und Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung führen zu einer Abnahme.

Ende 2020 beliefen sich die Spezialfinanzierungen (bzw. das gebundene Eigenkapital) auf rund 211 Millionen Franken und die Bilanzüberschüsse/-fehlbeträge (bzw. das freie Eigenkapital) auf rund 1080 Millionen Franken.

Sowohl die Einnahmen und Entnahmen bei den Spezialfinanzierungen als auch die Verbuchung der Ertrags- oder Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung sind gesetzlich geregelt. Somit kann der Regierungsrat diesbezüglich keine Strategie beschliessen.

Jedoch kann der Regierungsrat dem Kantonsrat Vorlagen unterbreiten, die entweder die Spezialfinanzierungen oder die Ergebnisse der Erfolgsrechnung beeinflussen (siehe dazu Frage 5).

Die **Liquidität** ist Teil des Finanzvermögens auf der Aktivseite der Bilanz. Für die Bewirtschaftung ist gemäss § 38 Abs. 1 Bst. f und g des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (FHG; BGS 611.1) die Finanzdirektion zuständig. Sie beschafft die finanziellen Mittel und bewirtschaftet das Finanzvermögen des Kantons mit Ausnahme der Grundstücke, die gemäss § 39 Abs. 1 FHG in die Zuständigkeit der Baudirektion fallen.

Ende 2020 setzten sich die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel wie folgt zusammen:

+Fr. 309 Mio. Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

+Fr. 95 Mio. Festgelder

+Fr. 1'587 Mio. Rückerstattungssteuern beim Bund

-Fr. 520 Mio. Geldaufnahmen

+Fr. 1'471 Mio. Total Liquide Mittel

In der Anlagestrategie der Finanzdirektion vom 25. November 2014 sind folgende Grundsätze definiert:

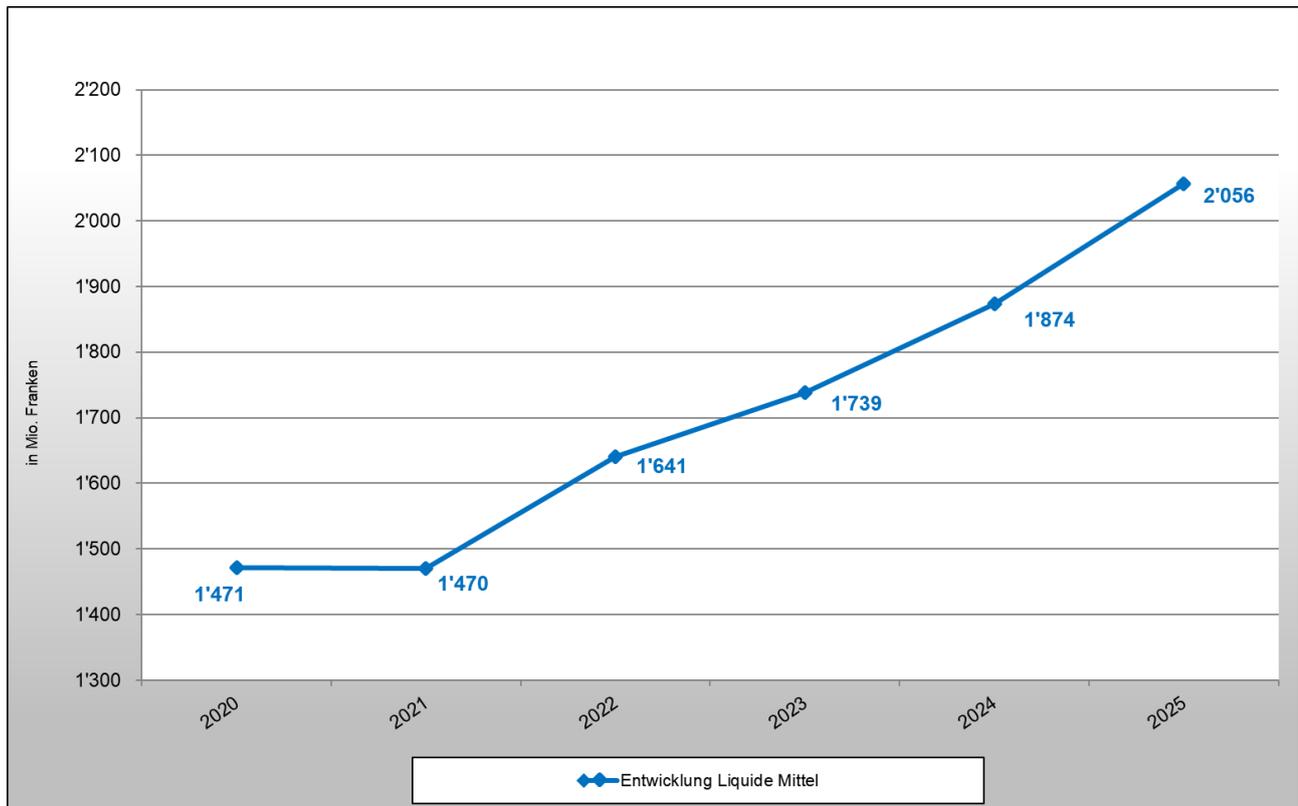
- Die liquiden Mittel sind ausschliesslich in Schweizer Franken anzulegen.
- Erlaubt sind nur Anlagen in Kontoguthaben und Geldmarktanlagen, welche sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden müssen.

Dabei müssen folgende Anlageziele eingehalten werden:

- Gewährleistung von Sicherheit:
Die Sicherheit der Anlagen ist zu gewährleisten (Kapitalerhaltung vor Rendite). Die Risikoverteilung ist entsprechend vorzunehmen.
- Sicherstellung der Transparenz:
Es muss sichergestellt werden, dass sämtliche Transaktionen jederzeit nachvollziehbar und von der Finanzkontrolle prüfbar sind.
- Aufrechterhaltung einer genügenden Liquidität:
Die Zahlungsverpflichtungen müssen jederzeit erfüllt werden können.
- Marktgerechte Rendite:
Die Rendite soll, abgestimmt auf die Risiken und den Anlagehorizont, marktgerecht sein.

2. Wird das Vermögen in den nächsten 5 Jahren weiter zunehmen?

Wir gehen davon aus, dass mit «Vermögen» die in Ziff. 1 erwähnten liquiden Mittel gemeint sind, die sich gemäss dem aktuellen Finanzplan 2022 bis im Jahr 2025 wie folgt entwickeln:



3. Das Geld, das in Bern parkiert ist, soll in Tranchen an den Kanton Zug zurückfliessen. Wann und wie viel wird in den nächsten Jahren zurückfliessen?

Die Verjährungsfrist für die Rückforderung der Gelder beim Bund beträgt fünf Jahre. Die Gelder müssen wie folgt abgerufen werden:

Fr. 68,4 Mio. im Jahr 2021 (für das Jahr 2016)
Fr. 269,1 Mio. im Jahr 2022 (für das Jahr 2017)
Fr. 329,3 Mio. im Jahr 2023 (für das Jahr 2018)
Fr. 406,4 Mio. im Jahr 2024 (für das Jahr 2019)
Fr. 514,4 Mio. im Jahr 2025 (für das Jahr 2020)
Fr. 1'587,6 Mio. Total

Es ist anzunehmen, dass jährlich neue Rückerstattungssteuern von über 400 Millionen Franken anfallen. Somit wird der Betrag beim Bund in den nächsten Jahren weiter anwachsen, obwohl Zug Gelder gemäss obiger Aufstellung abrufen wird.

4. Wie sieht der Plan des Regierungsrats aus, die zurückfliessenden Gelder sinnvoll anzulegen oder einzusetzen?

Diese Gelder werden gemäss der Anlagestrategie der Finanzdirektion angelegt (siehe Frage 1).

5. Gibt es Projekte in den verschiedenen Direktionen, die mit diesem Geld vorangetrieben werden könnten oder wie geht der Regierungsrat mit dieser hohen Liquidität um?

Mit dem Programm Zug+ hat der Regierungsrat Handlungsfelder eruiert, mit denen der Kanton Zug gezielt in die Zukunft investieren kann, um langfristig erfolgreich zu bleiben. Die entsprechenden Vorlagen an den Kantonsrat sind bereits erarbeitet oder in Vorbereitung. Dieses oder ähnliche Programme generieren Investitionsausgaben bzw. Aufwände der Erfolgsrechnung und reduzieren somit sowohl die Liquidität als auch das Eigenkapital des Kantons.

Regierungsratsbeschluss vom 28. September 2021